Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 13. November 2017

- 8. Behandlung von Bauangelegenheiten
 - a) Genehmigungsverfahren
 - 1. zur Einvernehmenserteilung/Erteilung von Befreiungen
 - Errichtung einer Gaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 4598, Im Stiegele 28, Mahlberg

Der Gemeinderat beschloss, dem Bauvorhaben in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu versagen und die Befreiung hinsichtlich der Unterschreitung des geforderten Abstandes des Anschnittes des Schleppgaubendaches unterhalb des Hauptfirstes von 1 m nicht auszusprechen.

 Neubau einer Produktionshalle für eine Beschichtungsanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1159, 1931/8, 1931/11, Bahnhofstraße 14-18, Mahlberg-Orschweier

Der Gemeinderat beschloss, dem Bauvorhaben in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und beschloss, den Bebauungsplan "Buck-Lückenmatt" dahingehend zu ändern, dass das Bauvorhaben umgesetzt werden kann. Insbesondere betrifft dies:

- die Überschreitung der Grundflächenzahl
- die abweichende Bauweise
- die max. zulässige Gebäudehöhe
- Errichtung Trinkwasserhochbehälter auf dem Grundstück Flst.
 Nr. 1895, an der Schiffengass, Mahlberg

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- 2. zur Kenntnisnahme
- b) Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO
- c) Bauvoranfragen